

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Band: 22 (1889)
Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 28. Dezember 1889.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Einladung zum Abonnement.

Mit dieser Nummer schliesst das „Berner Schulblatt“ seinen zweiundzwanzigsten Jahrgang, um im nächsten Jahre sich seinen Lesern in einem handlichere, gefälligeren und auch erweitertern Gewande vorzustellen. An Stoff zu fruchtbringender Diskussion und ernster Auseinandersetzung wird es auch in Zukunft nicht fehlen. Wir erinnern in letzterer Beziehung nur an das in Beratung liegende neue Primarschulgesetz. Mögen die alten bewährten Freunde dem Blatte erhalten und immer mehr neue ihm zugeführt werden!

Der Preis bleibt trotz verbesserter Ausstattung der nämliche wie bisher.

Das Redaktionscomite.

Das Eidgenössische Wappen.

Der Gebrauch einer selbständigen eidgenössischen Fahne mit dem weissen Kreuz im roten Felde ohne kantonaes Beiwerk erscheint zum ersten Male in bestimmter vorgeschriebener Weise im Jahre 1540 bei Anlass einer eidgenössischen Hülfeleistung an die verbündete Stadt Rottweil. Damals wurde von der Tagsatzung für die Hilfsmannschaft eine besondere Ordonnanz aufgestellt, welche besagte, „für die Zusäger soll ein rotes Fähnlein mit einem weissen Kreuz gemacht und aufgerichtet werden; sobald aber die Eidgenossen mit ihrem Feldzeichen und ihrer Macht hinauskommen, soll das freie Fähnlein beseitigt und in das Schloss zu Baden gelegt werden; dann soll sich jeder zu dem Zeichen seiner Obern verfügen, etc.“ Damit war noch kein bleibendes nationales Abzeichen geschaffen.

Erst im Jahre 1798 wurde von den gesetzgeberischen Behörden ein bestimmtes Einheitswappen aufgestellt. Doch war es nicht das weisse Kreuz im roten Felde, sondern Wilhelm Tell mit seinem Knaben als Wappenbild, während die Nationalkokerde aus den Farben Grün-Rot-Gelb bestehen sollte. 1803 beschloss die Tagsatzung bezüglich des eidgenössischen Siegels, es solle dasselbe einen alten Schweizer in vaterländischer Tracht vorstellen, der seine rechte Hand auf einem Schilde ruhen

lässt, währenddem die linke mit einem Spiess bewaffnet ist; auf dem Schilde sollen die Worte stehen: „XIX Kantone“ und als Umschrift: „Schweizerische Eidgenossenschaft.“

Nach dem Sturze der Mediationsverfassung kam das alt-eidgenössische weisse Kreuz im roten Felde wieder zur Geltung. Am 4. Juli 1815 wurde von der Tagsatzung folgende endgültige Bestimmung für das eidgenössische Siegel getroffen: „In der Mitte der eidgenössische rote Schild mit dem weissen Kreuz als gemeineidgenössisches Wappenzeichen; ringsherum eine cirkelförmige einfache gotische Verzierung; ausser derselben die Inschrift: „Schweizerische Eidgenossenschaft“ mit der Jahreszahl MDCCCXV; in einem äusseren Cirkel alle XXII Kantonswappen in runden Feldern nach ihrer eidgenössischen Rangordnung, und das Ganze mit einem einfachen Siegelkranze in untergeschobenen kleinen Blättern geschlossen“. Dieser Beschluss besteht heute noch zu Recht, ist aber für die Form des Kreuzes unmassgebend. Während auf den ältern Münzen die Arme desselben um $\frac{1}{6}$ länger als breit erscheinen, haben sich dieselben seither mehr und mehr in Quadrate umgewandelt. Aus Grund, dass die erstere Form für das Auge eine gefälligere sei, auch mehr dem christlichen Kreuzessymbol, welches den alten Schweizern bei Annahme dieses Feldzeichens vorgeschwebt haben möge entspreche, beantragte der Bundesrat der Bundesversammlung, in Ergänzung des Tagsatzungsbeschlusses vom 4. Juli 1885, zu beschliessen: „Das Wappen der Eidgenossenschaft ist im roten Felde ein aufrechtes, freistehendes weisses Kreuz, dessen unter sich gleiche Arme je ein Sechstheil länger als breit sind“.

Nationalrat und Ständerat haben soeben den Antrag angenommen, ersterer mit knappem, letzterer mit erheblichem Mehr.

Gegen diese Neuerung erhebt sich nun eine ziemliche Opposition aus der Westschweiz, namentlich in Neuenburg und Genf. Man findet dieselbe weder aus ästhetischen, noch patriotischen, noch gar religiösen Gründen für geboten. In letzterer Beziehung wird geltend gemacht, Kreuz sei Kreuz und es komme dasselbe in hunderterlei Formen vor, und jedes sinnbildlich gebrauchte Kreuz weise schliesslich auf das Kreuz Christi zurück.

Auch wir halten die Änderung des Eidgenössischen Kreuzes nicht für eine so gar dringliche Sache. Viel besser würde uns einleuchten, wenn sich Bundesrat und Bundesversammlung ein klein wenig mit der *Modifizierung des Kreuzes befassen würde*, das so schwer auf Hunderttausenden, um ein elendes Dasein sich abringender Eidgenossen lastet, der Eidgenossen, die, wenns einst

ernst gehen sollte, die *Massenkolonnen* bilden und dem Eidgenössischen Kreuze folgen würden, ob es nun etwas längere oder kürzere Arme habe.

† Samuel Klossner.

(Schluss.)

Nach einer zweijährigen Wirksamkeit daselbst, flüsterte ihm dann Gott Amor leise in's Ohr: Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei, er muss eine Gehülfin haben, die um ihn sei und mit ihm des Lebens Freuden und Leiden teile. Lehrer Klossner folgte dieser Stimme und verband sich am 16. Mai 1857 in Diemtigen mit Frl. Susanna Katharina Studer, Johs. Tochter von Niederried bei Ringgenberg, in welcher er eine Gattin fand, mit der er bis an seinen Todestag in Frieden und Eintracht lebte und die ihn nun, da ihre Ehe kinderlos geblieben war, als die einzig Hinterlassene der kleinen Familie mit bitterm Schmerze beklagt und beweint.

In Bettelried verlebte Klossner viele schöne und vom schönsten Erfolge gekrönte Schuljahre. Seine Schule und seine Examen gehörten zu den besten des ganzen Kreises. Allein der etwas melancholische Grundzug seines Wesens, der für wirklich erlittene oder auch nur eingebildete Kränkung kein Vergessen kannte und manches schwer nahm, das ein anderer mit einem Anfluge von Humor und mit leichter Seele über die Schulter geworfen hätte, brachte ihm manchen Verdross, und so kam es nach und nach, dass teils veränderte Verhältnisse, verschiedene unliebsame Erfahrungen, Misskennung seiner stets fleissigen und redlichen, wenn auch nicht immer erfolgreichen Arbeit etc., ihn nach und nach so verbitterten und ihm seine sonst so liebe Stelle derart verleideten, dass er letztes Frühjahr von derselben zurücktrat. Sein letztes Examen gestaltete sich dann im Schlussakt der Examenwoche zu einer kleinen Festlichkeit, an welcher ihm noch als Anerkennung für sein Wirken von Seite der Primarschulkommission ein schönes Geschenk überreicht wurde.

Da mit seiner Schulklasse fast gleichzeitig auch die Oberschule Reichenstein erledigt wurde, so liess er sich dann den Sommer über für diese Klasse anstellen und verlebte da — es waren die Spätrosen seiner beruflichen Arbeit — recht freudige, sonnige Lebenstage, so dass er sich zum Bleiben entschloss und von der Schulbehörde auch für das Winterhalbjahr angestellt wurde. Die herrliche Novembersonne, die, so lieblich lächelnd Tag auf Tag seinen enorm weiten Schulweg beschien und ihn über die seiner schwächlichen Konstitution und seinen Jahren zugemutete schwere Last wohl täuschen mochte, wurde ihm nun zum Todeskuss, und als sie am 22. November früh morgens über ihn aufging, fiel ihr erster Strahl auf's todesblasse Antlitz des berufstreuem Arbeiters.

Letzten Montag mittags wurde er unter besonders zahlreicher Teilnahme zu Grabe geleitet. Zweisimmens Männerchor, dessen Mitglied er seinerzeit, wenn auch nicht lange, gewesen war, umstand seinen reich bekränzten Sarg und sang ihm noch als Abschiedsgruss in's Grab Naumanns zartsinniges:

„Ruhig ist des Todes Schlummer
Und der Schooss der Erde kühl:
Da stört unsre Ruh kein Kummer,
Nicht der Leidenschaften Spiel.
Unsre Sorgen, gross und klein,
Schlummern alle mit uns ein.“

Der so unerwartete, jähe Todesfall hat nicht ermangelt, uns alle wieder so recht lebhaft an die Worte des Dichters zu erinnern:

„Ach, wie nichtig, ach, wie flüchtig
Ist der Menschen Leben!
Wie ein Nebel bald entsteht
Und auch wieder bald vergeht,
So ist unser Leben.
Ach, wie nichtig, ach, wie flüchtig
Sind der Menschen Tage!
Wie ein Strom beginnt zu rinnen
Und im Laufen nicht hält innen,
So eilt uns're Zeit von hinnen.“

Der Dahingeschiedene erreichte ein Alter von 63 Jahren, 3 Monaten und 23 Tagen.

Er ruhe sanft nach schönem Todesloos
Von Sorgen aus im kühlen Erdschooss.

Schulnachrichten.

Vortrag über Fälschung von Lebens- und Genussmitteln.

In der zahlreich besuchten Versammlung der Lehrerschaft des Bezirkes Thun sprach gestern Herr Inspektor Ritschard in Oberhofen über den genannten Gegenstand, d. h. über Fälschungen, welche sich durch das Mikroskop in Wein, Bier, Cacao, Mehl, Safran, Sago, Pfeffer u. s. w. nachweisen lassen. Es war ein sehr belehrender und interessanter Vortrag, den Herr Ritschard durch Veranschaulichung mittelst eines sehr guten Mikroskopes begleitete.

Stadt Bern. Auch in den stadtbernischen Schulen hat nunmehr die Influenza ihren schneidigen Einzug gehalten. Einige Schulen haben schliessen müssen; in andern sind viele Klassen auf die Hälfte ihrer Schülerzahl reduziert. Glücklicherweise stehen die Neujahrsferien vor der Tür.

Utigen. Die hiesige Schulgemeinde hat in ihrer letzten Versammlung fast einstimmig den sehr erfreulichen Beschluss gefasst, vom 1. Januar 1890 an die Lehrmittel unentgeltlich zu verabfolgen.

Literarisches.

Prometheus. Illustrierte Wochenschrift über die Fortschritte der angewandten Naturwissenschaften. Verlag von R. Mückenberger, Berlin. Vierteljährlich 3 Mark.

Bei der grossartigen Bedeutung, welche die Naturwissenschaften gewonnen haben, ist es für jeden Bürger, der nur halbwegs Anspruch auf Bildung macht, unbedingt notwendig, mit den Resultaten der Forschungen auf diesem weiten Gebiet einigermaßen bekannt zu werden. Es sind deshalb auch schon zahlreiche, populär gehaltene naturwissenschaftliche Zeitschriften aufgetaucht, welche sich die Verbreitung dieser Kenntnisse zum Ziele gesetzt haben. Eine der gediegensten ist der „Prometheus“ von Dr. O. Witt. Die uns vorliegenden Hefte enthalten eine Reihe der wertvollsten Aufsätze aus allen Gebieten der Naturwissenschaft. Es sind diese Essays durchaus keine der gewöhnlichen „populären“ Abhandlungen, sondern setzen eine bestimmte Bildung voraus; lebendig und schön geschrieben, fesseln sie das Interesse der Leser in hohem Grade. Was uns aber an der Zeitschrift vor allem gefällt, das ist ihr durchaus freisinniger Charakter, der übrigens schon aus dem Titel der Zeitschrift sich erraten lässt. Das Einleitungswort sagt sehr schön: „Zwei Jahrtausende sind verflossen, ehe es der Menschheit gelang, die Wahrheit dieser Worte mit mathematischer Logik zu beweisen. Die Wissenschaften mussten erst geschaffen werden, welche mit vereinten Kräften das grosse Werk vollbringen sollten. Heute ist es vollbracht. Die mechanische Wärmetheorie, die Lehre von der Verwandlung unzerstörbarer Kräfte ist eine vollendete Tatsache und Prometheus kann als ihr Sinnbild gelten, nicht der von der Wut ergrimmteter Götter gefesselte Titan, sondern der freie, gewaltige Bringer der Kraft: „Der selbst ein Gott, der Götter Zorn missachtend, sterbliche Wesen allzu reich begabt.“ Wir empfehlen der Lehrerschaft diese Zeitschrift aufs Wärmste!

F.

Im Verlage von Orell Füssli in Zürich sind erschienen:

1) **Freundliche Stimmen an Kinderherzen**, 105 Hefte à 10 Rp. bei direktem Bezuge von der Verlagshandlung.

Eine sorgfältig redigirte und reich illustrierte Jugendschrift, die bestens empfohlen zu werden verdient.

2) **Schweizerische Portraitgalerie.** Heft 17 enthält folgende Bilder: 1) G. Ador, Nationalrat, Genf; 2) E. Landolt, Professor am Polytechnikum; 3) Aloys von Reding-Biberegg von Schwyz; 4) E. Rothpletz, Professor am Polytechnikum; 5) Leone de Stoppani, Nationalrat; 6) Joh. Niggeler, Turninspektor; 7) W. Keller, Baumeister, Luzern; 8) C. Attenhofer, Musikdirektor, Zürich.

Auch dieses Heft reiht sich den früheren würdig an die Seite und zeichnet sich durch sehr sorgfältige Ausführung vorteilhaft aus. Den Lesern des Schulblattes wird namentlich das wohlgetroffene Niggeler-Bild viel Freude bereiten. Sch.

Verschiedenes.

In den „Alpenrosen“, der Beilage des „Intelligenz-Blatt“ und der „Berner Zeitung“ erscheinen schon seit geraumer Zeit

Notizen aus den Berner Ratsmanualen mitgeteilt von B. Haller. Als ergötzlich und zugleich nicht ganz interesselos teilen wir nachstehend folgende Beschlüsse des bernischen Kleinen Rates aus den Jahren 1565 und 1566 mit:

Novemb. 22. Zedel an Canzell und uff den stuben. abstellung halb des sings und winufstellens nach den dryen nachmittag, by straff der gffengknuss.

Hans Gaffner von Sant Beattenberg und Trini Jomis auch da dannen sind ires begerens, innen ze vergönnen, sich zu eelichen, abgewiesen, angesächen Gaffners abgestorben hussfrouw und sy Trina geschwister khind gewesen.

Novemb. 23. Georg Künis der lybeigenschaft gefryet, soverr mh. der acht theill sines guts zugestellt werde, nach wytherer schatzung, so der amptman tun soll.

Signow sol den Sager im Jassbach in Röthenbach Kilchhöri venglich annehmen, harschicken. Sol gesagt han, under denen die jetzt sterbend, werde der zächnist nit selig, und under der oberkheit gar dheiner.

Dezemb. 30. Dem hundschlacher 14 tag lang dhünd ze schlachen vergont, ussgenommen den Sontag, Zinstag und Sampstag, zeichnet und unzeichnet; soll am Cantzell uff sonntag verkündt werden, damit menglicher sine hünd, so Ime lieb, daheim behalte.

Mai 17. Andrey Fabry von der ussgestossener reden wegen, dadurch er das Corgricht verletz, und gesprochen, er wölte lieber vor 10,000 Tüfel dann vor Corgricht erschynen, ist gnad bewisen, und dess öffentlichen widerruffs, so er in der kilchen thun söllen, erlassen, soll das Corgricht in bysin des amptmans und andrer eerenpersonen früntlich entschlan und zu buss 25 Pfd. erleggen.

Wie man spricht und schreibt. Der Pfarrer einer oberländischen Berggemeinde soll sich in einer Predigt zu folgendem kühnen Bilde verstiegen haben: „Setzet den Hobel an an die Ladenwand Gottes, dass die Späne der Unsterblichkeit davonfliegen!“

Von noch nicht gänzlichem Eingedrungensein in das Wesen der Logik und die Geheimnisse der grammatikalischen Regeln der deutschen Sprache legen folgende Beispiele Zeugnis ab: „Dieser Argusstall muss einmal ausgemistet werden!“ — „Lasst uns hinein-zünden mit dem Hydranten der Aufklärung!“ — „Es war eine selbst im Tode noch schöne Leiche.“ — „Das Gewitter war an vielen Orten von Blitz und Donner begleitet.“ — „Das Impfen der Kinder von Kälbern findet am 23. d. M. statt.“ — „Der Verkauf meiner seligen Frau auf dem Wochenmarkt hat seinen ungestörten Fortgang.“ — „Der Kaiser gab das Zeichen zum Beginne der Feier durch Ab-singung eines Chorals.“ — „Elf Kleiderschränke für Feldwebel von Kiefernholz sucht die Garnisonsverwaltung in Glogau.“ — „Alle, welche noch Akten aus dem Nachlasse meines verstorbenen Mannes beanspruchen, werden aufgefordert, sich binnen vier Wochen zu melden, widrigenfalls sie eingestampft werden. Frau Advokat B.“

Korrigenda. In vorletzter Nummer, Seite 257, Zeile 6 von oben, sollte es statt **zweistimmig** heissen: **zweystemig**.

Amtliches.

In die durch das Dekret betr. die mit der Hochschule verbundenen Bildungsanstalten für Mittellehrer vom 1. Dezember 1887 vorgesehene Aufsichtskommission werden gewählt: Herr Landolt, Sekundarschulinspektor, Präsident; Herr Professor Dr. Forster und Herr Dr. Ott, Gymnasiallehrer.

Die Errichtung einer neuen III. Klasse an der Sekundarschule Worb wird genehmigt und der Staatsbeitrag an diese Anstalt von Fr. 2260 auf Fr. 3360 erhöht.

Die Wahl der Fräulein Hartmann, Hedwig, zur Lehrerin an der neu errichteten Arbeitsschulklasse der Sekundarschule Nidau erhält die Bestätigung.

Die Hochschule Bern weist im laufenden Semester folgende Frequenz auf: Immatrikulierte Studirende: 567, nämlich 49 an der evangelisch-theologischen Fakultät, 7 an der katholisch theologischen, 129 an der juristischen, 285 an der medizinischen und 97 an der philosophischen Fakultät. Auskultanten: 201, wovon 20 an der evangelisch-theologischen, 3 an der juristischen, 4 an der medizinischen und 174 an der philosophischen Fakultät. Total der Zuhörer: 768. Darunter sind weibliche: 20 Auskultanten der evangelisch-theologischen Fakultät, 55 Studirende und 1 Auskultant der medizinischen, 9 Studirende und 95 Auskultanten der philosophischen Fakultät. Von den Immatrikulirten sind 246 aus dem Kanton Bern, 213 aus anderen Kantonen und 108 aus dem Auslande. Die Tierarzneischule zähl 57 Schüler, 23 Berner und 34 aus andern Kantonen. Gesamttotal der Hochschule und Veterinärschule 825, eine bisher unerreichte Zahl!

Die Leser wollen den etwas ärmlichen Inhalt dieser Nummer entschuldigen. Ein Artikel, der absolut kommen sollte, war nicht beizubringen und grössere Arbeiten wollte man in der Schlussnummer nicht anfangen. Die Redaktion.

La Revue du Dimanche

est spécialement recommandée comme lecture facile et agréable, à toutes les personnes qui veulent se perfectionner dans la langue française. Elle paraît tous les samedis à Lausanne. — Huit pages de texte. Elle a publié en 1889 des articles de MM. G. Renard, professeur de littérature à l'Académie de Lausanne, André Theuriot, Paul Bourget, Claretie, A. Daudet, Fr. Guex, Th. Gautier, Maupas-sant, Pailleron, Rod. Töpffer, etc. etc.

Un an frs. 3. 50. — Six mois frs. 2. — On envoie un numéro spécimen à toute personne qui en fait la demande à l'Administration de la Revue du dimanche à Lausanne. (O. 5471. L.)

Ein älteres **Harmonium** mit 5 Oktaven, zum Preis von Fr. 100, sowie auch einige ältere Klaviere bei
(1) **Karl Stern**, Läuferplatz 6, Bern.

Verlag v. Orell Füssli & Co. in Zürich.

Freundliche Stimmen an Kinderherzen.

Soeben erschienen in unserem Verlage zu den bisher herausgekommenen einhundert Nummern

weitere fünf Nummern.

Wir bitten die Herren Lehrer und Schulbehörden, nur direkt von uns zu verlangen, da im Buchhandel die Hefte nur à 25 Rp. per Stück zu beziehen sind.

Freundliche Stimmen an Kinderherzen.

Für Lehrer und Schulbehörden
à 10 Rp. per Stück.

Heft 1—10, 21—30, 41—50, 61—70, 81—90

für Kinder von 6—12 Jahren.

Heft 11—20, 31—40, 51—60, 71—80, 91—100 und 111—115

für Kinder von 10—15 Jahren.

Inhalt: Gedichte, kleine Erzählungen, Unterhaltendes, Belehrendes etc. mit zahlreichen Illustrationen.

Freundliche Stimmen an Kinderherzen.

Dieselben enthalten an Belehrung und Unterhaltung so viel, dass jedes Kinderherz dadurch erfreut und ergötzt werden muss. Wer für seine lieben Kleinen etwas recht Nützliches kaufen will, verschaffe ihnen vorab diese

Freundlichen Stimmen an Kinderherzen.

(2)

Hochachtungsvoll

Orell, Füssli & Co. in Zürich.

Verlag von ORELL FÜSSLI & Co. in Zürich.

Soeben erschien No. 1 des zweiten Jahrgangs von:

ORNAMENT.

Organ

für den Zeichenunterricht und das Kunstgewerbe.

Herausgegeben von J. Häuselmann.

Mit 12 farbigen Beilagen.

Der Abonnementspreis beträgt 4 Fr. = 4 Mark per Jahrgang von 12 Nummern.

Der Zweck dieser Monatsschrift ist nach dem vom Herausgeber seinerzeit entwickelten Programm ein doppelter. Vor allem soll das „Ornament“ ein Wegweiser und treuer Ratgeber sein für die Lehrer des Zeichnens in unsern Volksschulen, in allem, was Stoffauswahl, Lehrgang und Methode betrifft. Dann verfolgt unsere Monatsschrift ein wesentlich praktisches Ziel: die Förderung und Verbreitung der Zeichenkunst zum Zwecke der Hebung des Kunstgewerbes.

Das „Ornament“ hat sich während seines kurzen Bestehens einer zunehmenden Verbreitung, sowohl im Auslande wie in der Schweiz und der wiederholt anerkennenden Beurteilung von Autoritäten, wie von Fachleuten überhaupt zu erfreuen gehabt. Ganz besondere Anerkennung ist von Anfang an der praktischen Richtung des Blattes, seiner Reichhaltigkeit und Fülle von methodischen Winken und Ratschlägen zu Teil geworden. Die künstlerischen Beilagen, die an sich schon einen erheblichen Wert repräsentieren und die vorzüglichen Anleitungen zur Reproduktion derselben in der Schule haben ebenfalls allgemeinen Anklang gefunden. Dass der Herausgeber auf dem rechten Wege ist, unserm Kunstgewerbe durch einen zielbewussten Zeichenunterricht aufzuhelfen und dasselbe konkurrenzfähig zu machen, das beweisen sowohl die hohen Auszeichnungen (goldene Medaille), die ihm anlässlich des grossen internationalen Wettkampfes zu Teil wurden, wie auch die rege Mitarbeit einer ganzen Reihe hervorragender Schulmänner an der Redaktion des „Ornament“.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postanstalten, sowie auch die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung entgegen.

(1)

Orell Füssli & Co. in Zürich.

Violinen, Celli, Zithern, Saiten, sowie alle Blasinstrumente am besten und billigsten direkt von der Instrumenten-Fabrik

C. G. Schuster, jun.

255 u. 256, Erlbacher Strasse, Markneukirchen, Sachsen.
Neuester illustr. Katalog gratis und franko.

Bitte genau zu adressiren. (21)

HARMONIUMS

für

Kirche — Schule — Haus

Grösstes Lager der besten deutschen und amerikanischen Fabrikate von 95 Fr. an.

Vertretung nur berühmter, bewährter Firmen.

Sämtliche Instrumente zeichnen sich besonders aus durch reinen, weichen und orgelartigen Ton, feine Charakterisierung der Register, leichte, präzise Ansprache und geschmackvolle äussere Bauart.



— Für Lehrer sehr günstige Bedingungen. —

Franko-Lieferung nach allen Bahnstationen. (2)

J. G. Krompholz, Bern

Piano- und Harmonium-Magazin, Spitalgasse 40.

Schulausschreibung.

Infolge Demission wird die Stelle eines Lehrers an der Sekundarschule in Frutigen, literarische Richtung, ausgeschrieben. Besoldung Fr. 1800 bis 2000.

Anmeldungen sind bis 31. Dezember 1889 dem Präsidenten der Sekundarschulkommission, Herrn Fürsprecher Kropf in Frutigen, einzureichen.

Frutigen, den 20. Dezember 1889.

(M a 2240 Z)

Sekundarschulkommission Frutigen.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen:

Leitfaden

für

Rechnungs- und Buchführung

an
Volks- und Fortbildungsschulen

von

Ferd. Jakob,

Hauptlehrer der Handelsabteilung der Mädchen-Sekundarschule der Stadt Bern.

Solid gebunden per Exemplar 65 Cts., — per Dutzend Fr. 7. 20, —
100 Exemplare Fr. 55. 25 gegen Baar.

J. Schmidt, Buchdrucker,
Hirschengraben 12, Bern.

NB. Gegen Einsendung von 70 Ct. in Briefmarken erfolgt die Zusendung franko.

Lehrerbestätigungen.

Wengen, Oberschule, Abbühl, Joh. Friedrich, neu.	def.
Ebnit, gem. Schule, Schwizgebel, Emanuel, bisher in Mannried.	prov.
Pohlern, gem. Schule, Thomann, Joh. Gottlieb, bisher in Reutigen.	def.
Lauenen, Unterschule, Hauswirth geb. Jaggi, Rosina, bish.	def.
Därstetten, Elementarklasse, Witschi, Johann, bish.	def.
Wimmis, Oberschule, Bögli, Joh. Arnold, bisher in Schwenden.	def.
Goldiwyl, Oberschule, Blatter, Matthäus, neu.	def.
Mett, Mittelklasse, Sausser, Walter Karl Heinrich, neu.	def.
Bümpliz, III. Klasse, Bandi, Johannes, neu.	prov.
Bigelberg, II. Klasse, Edinger, Alma, bisher in Kalchstätten.	prov.
Wasen, Klasse II A, Muralt, Rosa, bish.	Stellvertreterin.
Rüdisbach, Oberschule, Feldmann, Friedrich, gew. Lehrer in Vechigen.	prov.
Teuffenthal, gem. Schule, Krähenbühl, Gottlieb, bish. in Ried, Trub.	prov.
Hondrich, „ „ „ Lehnerr, Johann, bish.	def.
Faulensee, II. Kl. Zurbrugg, geb. Jenni A. Barb, bish.	def.
Spiezmoos, III. „ „ Kammer, geb. Burgener, Kath., bish.	def.
„ „ „ Oberschule, Itten, Hans, bish. in Einigen.	def.
Schwenden b. Diemtigen, gem. Schule, Sieber, Jakob, früher in La Scheulte.	prov.
Gümmenen, gem. Schule, Dick, Gottlieb, früher in Gurbrü	def.
Pfaffenmoos, „ „ „ Neukom, Jakob, früher in Rohrbach	def.
Linden, Kurzenberg, unt. Mittelkl. (III.), Combe, Marie Ida, neu.	def.
Unterseen, III. Kl., Mühlemann, Christian, bish.	def.
Unterstock, gem. Schule, Lüdi, Lina, neu.	prov.
Ebligen, „ „ „ Tschumi, Emma, neu.	def.
Oberscherli, „ „ „ Kopp, Johann, früher in Meineried.	def.
Bissen, gem. Schule, Schwenter, Joh. Jak., früher an dieser Schule	def.
Fentersoe, Oberschule, Romang, Christian, bish.	def.
Aarmühle, III. Kl., Reimann, Johann, früher in Herz-Buchsee	def.
„ I „ „ Hofbauer, J. F., bish.	def.
„ IV. „ „ Borter, Christian, bish.	def.
„ V b „ „ Ranspach, Luise, bish.	def.
Winkeln, gem. Schule, Scheidegger, Christian, bish. in Gelterfingen.	prov.
Guttannen, „ „ „ Hahn, Marie Adele, bish. in Gurbrü	def.
Waldgasse, Oberschule, Häberli, Joseph, bish.	def.
Riedacker, gem. Schule, Stucker, Gottfried, bish.	prov.
Köniz, Oberschule, Zurflüh, Joh. Rud., bish. in Goldiwyl.	def.
Gerzensee, Mittelkl., Hutzi, Jakob Fried. Alwin, neu.	def.
Gsteig b. Saanen, Unterschule, Mann, Pauline, neu.	prov.
Amsoldingen, „ „ „ Füeger, Martha, neu.	def.
Thierachern, III. Kl., Frey, Clotilde, neu.	Stellv.
Nidau, I. „ „ Häberli, Eduard, früher in Lyss.	prov.